

A1 Inhaltliches Stichpunktepapier zum Grundsatzprogramm - Schwerpunkt Bodenpolitik (Planungs-, Bau- und Wohnungspolitik)

Antragsteller*in: Franziska Eichstädt-Bohlig, Andreas Rieger

1 **A. Anstehende Aufgaben und Probleme:**

2 Die Konzentration von Wirtschaftsmacht und die Finanzialisierung von
3 Grundeigentum verstärken soziale und räumliche Ungleichheiten, behindern den
4 Klima- und Umweltschutz und gefährden das historische Erbe unserer Städte und
5 Dörfer. Das macht neue politische Antworten in der Bodenpolitik notwendig, die
6 Grundlage für Raumordnung und Stadtentwicklung und eine bessere Wohnungs- und
7 Mietenpolitik ist. Im Wesentlichen geht es um folgende Probleme und
8 Herausforderungen:

9 1. **Fortschreitende sozialräumliche Polarisierung:** Marktkonzentration führt
10 auch zu räumlicher Konzentration. Wachstumsstarken Großstadregionen
11 stehen anders strukturierte Dörfer, Klein- und Mittelstädte gegenüber. Die
12 einen suchen Antworten auf Bevölkerungszuwachs, steigende Mieten und
13 Wohnungsbedarf für mittlere und untere Einkommensschichten. Die anderen
14 kämpfen gegen Leerstand und Verfall, gegen den Verlust von Gewerbe und
15 Handel, Schule und Gesundheitsversorgung. Die Gleichwertigkeit der
16 Lebensverhältnisse und ein angemessener Infrastrukturzugang (ÖPNV,
17 Internet, Kultur) sind nicht mehr gewährleistet.

18 2. **Veränderte Grundeigentümerstrukturen:** In den großen Städten haben sich die
19 Grundeigentumsverhältnisse stark verändert. Natürlich ist nach wie vor ein
20 Großteil des Grundbesitzes in Privathand, aber Finanzinvestoren, Fonds und
21 Aktiengesellschaften bestimmen in starkem Maße die städtischen
22 Immobilienpreise und Wohnungsmärkte. Städtische Bodenrenditen werden heute
23 mehr als Hebel für schnelle und maximale Kapitalverwertung genutzt und
24 weniger auf langfristigen Werterhalt ausgerichtet. Das gefährdet die
25 altersgerechte und energetische Modernisierung des städtebaulich
26 wertvollen Gebäudebestandes.

27 3. **Landgrabbing:** In ländlichen Regionen insbesondere in Ostdeutschland wird
28 viel Spekulation mit Landwirtschaftsflächen betrieben. Die Zahl der
29 inhaberbetriebenen Agrarbetriebe sinkt. Die Zahl der Großbetriebe mit
30 Monokulturen und Massentierhaltung steigt, obwohl es mit den
31 Grundstücksverkehrsgesetzen Begrenzungsinstrumente auf Länderebene gibt.
32 Hier sollten alle Länder an einem Strang ziehen und Agrarstrukturgesetze,
33 wie Grüne sie beispielsweise in Niedersachsen und Brandenburg entwickelt
34 haben, versuchen durchzusetzen.

35 4. **Ungleiche Relation von Einkommens- und Mietenentwicklung:** Während die
36 Lohnentwicklung sich bis 2010 zwischen Null und höchstens 3% brutto (!)
37 bewegte, seit 2011 immerhin zwischen 3 und 4%, gewährt das Mietrecht
38 prinzipiell 5% jährliche Nettomietsteigerung und setzt Neuvertragsmieter
39 trotz Mietpreisbremse besonders hohen Mietforderungen aus.
40 Modernisierungen dürfen immer noch mit 11% auf die Mieten umgelegt werden.
41 In strukturschwachen Regionen können Eigentümer diese Rechte oft nicht
42 maximal nutzen. Umso mehr tun dies die Investoren in den wachstumsstarken
43 Regionen. Die durchschnittliche Wohnkostenbelastung lag 1990 bei 20%, sie

44 stieg bis 2015 auf 36% bruttowarm (Statistisches Bundesamt).
45 Alleinstehende und Haushalte mit niedrigem Einkommen müssen vielfach
46 zwischen 40 und 50% ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben.

47 **5. Die politische Privilegierung des Grundeigentums** verstärkt die
48 gesellschaftlichen Ungleichheiten. Der Staat bevorzugt nicht nur das
49 selbstgenutzte Wohneigentum sondern auch größeres privates
50 Immobilienvermögen und die gewerbliche Wohnungswirtschaft. Zugang zum
51 deutschen Grundstücksmarkt haben nicht nur EU-Bürger sondern Investoren
52 aus aller Welt, was auch dubiose Geschäftemacher anzieht. Italienische
53 Mafiosi, afrikanische Potentaten, russische und chinesische Oligarchen
54 stecken ihre Gelder hier gerne in Core-Immobilien. Der Begünstigung des
55 Grundeigentums im Steuer-, Miet-, Planungs- und Gesellschaftsrecht steht
56 zu wenig Mitverantwortung für das Allgemeinwohl gegenüber.

57 **6. Artikel 14 GG: „Eigentum ... soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit**
58 **dienen.“** Intransparente Eigentümerstrukturen, zu wenig
59 Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und fehlender Standortwertausgleich
60 machen Immobilieneigentum zum Renditeobjekt zulasten lebenswerter Städte.
61 Große Immobilieneigentümer verschaffen sich eine durch öffentliche
62 Investitionen gesicherte, auflagenlose Rendite, die nur gering oder gar
63 nicht besteuert wird. Das Grundgesetz fordert vom Gesetzgeber in Art. 14
64 (2) ausdrücklich eine Sicherung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.
65 Bisher ist der Gesetzgeber dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Hier
66 liegt dringender politischer Handlungsbedarf – und zwar mehr als die heute
67 gebräuchliche Placebo- oder Symptombehandlungs-Politik. Ferner bedarf es
68 auch einer Änderung der §§93, 94 BGB.

69 **7. Falsche Wohnungs- und Liegenschaftspolitik:** Die Wohnungsgemeinnützigkeit
70 wurde 1989 abgeschafft. Die Bindungen der Sozialwohnungsbestände sind
71 überwiegend ausgelaufen. Viele öffentliche Wohnungsbestände wurden an
72 Finanzinvestoren verkauft. Überschuldete Kommunen haben oft auch ihre
73 Grundstücke nach Höchstpreisverfahren privatisiert ebenso wie der Bund
74 dies tut. Nicht nur Niedrigzinsen sondern auch das Mietrecht und das Recht
75 auf Eigentumsumwandlung forcieren den Run auf die Kapitalverwertung
76 städtischer Immobilien. Das Sichern und Schaffen von bezahlbaren und
77 sozial gebundenen Wohnungen in den wachstumsstarken Stadtregionen wird
78 eine Daueraufgabe.

79 **8. Der Verlust der sozialen und städtebaulichen Steuerungsfähigkeit von**
80 **Städten und Kommunen:** Viele Städte und Gemeinden sind anhaltend finanz-
81 und handlungsschwach. Das neoliberale Prinzip des „schlanken Staats“ hat
82 zum Ausverkauf elementarer öffentlicher Gemeingüter geführt und kommunale
83 Handlungsspielräume eingeschränkt. Investoren nutzen den Boden zur
84 Kapitalverwertung, ohne einen angemessenen Beitrag zu den kommunalen
85 Infrastrukturen und zum Gemeinwohl zu leisten. Es geht darum, staatliche
86 und kommunale Handlungsfähigkeiten zurückzugewinnen und von der
87 Immobilienwirtschaft mehr Gemeinwohlorientierung und Sozialpflichtigkeit
88 einzufordern. Eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen Chancen auf mehr
89 eigenständige Steuereinnahmen gibt, ist überfällig.

90 **9. Zu geringe Fortschritte beim Bodenschutz, Umwelt- und Klimaschutz:** Die
91 wichtigsten ökologischen Anforderungen an Gebäudebestand und Neubau,

92 Städte- und Siedlungsbau sind die Senkung des Siedlungsflächenverbrauchs,
93 die Optimierung der Energieeffizienz bei Bestand und Neubau und der
94 Einsatz von gesunden, umwelt- und klimaschützenden Baustoffen,
95 Bautechniken und regenerativen Energien.

96 Es ist zu befürchten, dass es in dieser Wahlperiode keine nennenswerten
97 Fortschritte bei diesen drängenden Aufgaben gibt. Um so wichtiger sind klare
98 grüne Forderungen.

99 **B. Stellenwert des Themas in der bündnisgrünen** 100 **Partei**

101 Die Themen Wohnungspolitik, Stadt- und Regionalentwicklung hatten in unserer
102 Partei bislang immer nur untergeordnete Bedeutung. Bodenpolitik ist noch gar
103 kein Thema. Erst jetzt entsteht wegen der anhaltenden Immobilienspekulation hier
104 Diskussions- und Handlungsbedarf.

105 Das besondere Problem unserer Partei ist, dass wir sehr diffus in unserer sozio-
106 ökonomischen Grundhaltung sind. Die Spanne reicht von entschiedenen
107 Wachstumskritikern bis zu ebenso entschiedenen Anhängern der globalen
108 Kapitalverwertung, die es nur für die ökologische Modernisierung zu gewinnen
109 gilt. Parteien brauchen aber eine für die Bürger*innen klar erkennbare sozio-
110 ökonomische DNA. Eine ökologische DNA allein reicht nicht aus. Nachhaltigkeit
111 muss ökonomisch, sozial und ökologisch buchstabiert werden. Hier fehlt uns die
112 Erkennbarkeit. Das werden wir angehen müssen, wollen wir in breiteren Schichten
113 der Bevölkerung Fuß fassen.

114 **C. Was folgt daraus für bündnisgrüne Grundsätze** 115 **und konkrete Schritte?**

116 Wir müssen die politische Diskussion um die **Sozialpflichtigkeit des**
117 **Grundeigentums** offensiv führen und konkrete Forderungen dazu insbesondere im
118 Miet-, Steuer-, Gesellschafts- und Planungsrecht erarbeiten. Dazu in
119 Stichpunkten wichtige Forderungen, für die es noch vielfachen Diskussionsbedarf
120 gibt (Stand Juni 2018):

- 121 1. **Grundeigentumsverhältnisse müssen transparent sein.** Die wirtschaftlich
122 berechtigten Eigentümer müssen nachvollziehbar sein. Steuerhinterziehung
123 und anonymisiertes, in Briefkästen verstecktes Grundeigentum muss geahndet
124 und unterbunden werden.
- 125 2. **Das Mietrecht und das Recht auf Eigentumsumwandlung dürfen keine**
126 **Spekulationsanreize bieten.** Mieterhöhungen, Mietspiegelfortschreibungen,
127 Modernisierungumlagen und Neuvertragsmieten dürfen keine gesetzlich
128 gewährten Preistreiber sein. Wir brauchen eine neue
129 Wohnungsgemeinnützigkeit.
- 130 3. **Auch kleine und mittlere Unternehmen brauchen besseren mietrechtlichen**
131 **Schutz.** Dafür sollten – zumindest für größere Städte - Gewerbemietpiegel
132 analog zum Wohnungsmietrecht eingeführt werden. Alternativ ist auch das in
133 Frankreich geltende Gewerbemietrecht denkbar.
- 134 4. **Die steuerrechtliche Privilegierung von Erträgen aus Grundeigentum muss**
135 **eingeschränkt werden.** Veräußerungsgewinne aus privatem Immobilienvermögen,
136 das über das selbstgenutzte Wohneigentum hinaus geht, sind angemessen zu
137 besteuern. Wohnungsunternehmen, die keiner Gemeinwohlverpflichtung
138 unterliegen, dürfen nicht länger von der Gewerbesteuer befreit werden. Die

139 steuerliche Abschreibung von spekulativem Leerstand muss eingeschränkt
140 werden. Die Grundsteuer ist als Bodenwertsteuer auf Grundlage der
141 Bodenrichtwerte auszugestalten. Die Grundsteuer darf dann aber auch nicht
142 weiter als Betriebskosten auf die Miete umgelegt werden, da sie bereits
143 mit der Miete entgolten wird. Es ist klar, dass hierzu Übergangsregelungen
144 erforderlich sind um Härten zu vermeiden. Das Vererben und Schenken von
145 Grundeigentum über den Eigenbedarf hinaus muss angemessener besteuert
146 werden als bislang.

147 **5. Das kommunale Planungsrecht (BauGB) ist fortzuschreiben.** Grundeigentümer
148 sollen der Kommune Teile der planungsrechtlichen Bodenwertsteigerung für
149 Investitionen in die sozialen Infrastrukturen abgeben. Bei
150 Wohnungsbauvorhaben muss die Kommune auch das Recht haben, die Bauherren
151 zu verpflichten, anteilig öffentlich geförderte Sozialwohnungen und/oder
152 privat finanzierte bezahlbare Wohnungen zu erstellen.

153 **6. Der Siedlungsflächenverbrauch muss eingeschränkt werden.** Dafür könnte die
154 Ausweisung von neuem Bauland auf Agrar- und Naturflächen mit der
155 Verpflichtung zur entsprechenden Renaturierung von Boden andernorts
156 verbunden werden. Damit würde der naturschutzrechtliche Ausgleich ergänzt
157 und deutlich ausgeweitet. Gleichzeitig soll eine angemessene
158 Innenverdichtung in den besiedelten Bereichen organisiert werden. Hierzu
159 sind Instrumente der Bauflächenaktivierung in partizipativen Verfahren
160 einzuführen. Ein „Baukindergeld“ sollte es – wenn überhaupt –
161 ausschließlich für die Erneuerung und Nachnutzung von bestehenden
162 Wohnungen und Gebäuden geben, nicht für die weitere Zersiedlung von Agrar-
163 und Naturland.

164 **7. Die Liegenschaftspolitik der öffentlichen Hände muss grundlegend geändert**
165 **werden.** Der dauerhafte Gebrauchswert von Grund und Boden ist nicht nur
166 gesellschaftlich, sondern auch ökonomisch viel größer als der kurzfristig
167 erzielbare Marktwert. Statt Ausverkauf von öffentlichen Grundstücken,
168 Wohnungsbeständen und Wohnungsunternehmen setzen wir auf:
169 - den Aufbau von kommunalen, landes- und bundeseigenen Bodenfonds;
170 - die Vergabe von Bodennutzungsrechten ausschließlich durch Erbbaurechte,
171 - die Grundstücksvergabe nach Konzeptverfahren, bei denen städtebauliche,
172 ökologische, soziale und kulturelle Kriterien sowie die Stärkung von
173 kleinen und
174 mittleren Unternehmen Vorrang haben vor dem erzielbaren Erbbauzins,
175 - die Stärkung der kommunalen Vorkaufsrechte,
176 - die Verpflichtung öffentlicher Unternehmen, Grundstücke, für die sie
177 keinen Bedarf
178 haben, zum Verkehrswert dem Bodenfonds ihres öffentlichen Eigentümers oder
179 dem jeweiligen kommunalen Bodenfonds zum Vorkauf anzubieten.

180 **8. Die Anforderungen an ökologisches Planen und Bauen stärken.**
181 Die Möglichkeiten, Bebauungspläne, Satzungen und Baugenehmigungen mit
182 klimaschützenden, umwelt- und gesundheitsverträglichen Bauinvestitionen zu
183 verbinden, müssen erweitert werden.

184 **9. Die energetische Gebäudemodernisierung vorantreiben.** Hier muss es endlich
185 verbindliche Zielvorgaben zur CO₂-Neutralität bis spätestens 2050 geben.
186 30 Jahre sind ein angemessener Erneuerungszyklus für Bauinvestitionen,

187 auch für den Gebäudebestand. Aber bei längerem Zuwarten läuft uns die Zeit
188 davon!

189 **10. Die Förderung des langfristig und dauerhaft sozial gebundenen Wohnungsbaus**
190 ist als Daueraufgabe für alle wachstumsstarken Städte und Kommunen
191 unabdingbar. Ebenso wie die Förderung von energetischer Modernisierung und
192 Barrierefreiheit. Dies muss mit klaren Sozial- und Mietbindungen verknüpft
193 werden. Die Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit ist von großer
194 Bedeutung. Sie hat aber die Einschränkung der derzeitigen Steuervorteile
195 für gewerbliche Wohnungsunternehmen zur Voraussetzung. Grundsätzlich
196 gilt: Bei allen Instrumenten sollte nicht schematisch auf private
197 Immobilienverwertungsrechte versus kommunale, gleich soziale und
198 gemeinnützige Wohnungswirtschaft gesetzt werden sondern auf (kleinteilige)
199 Eigentümervielfalt, Vielfalt der Wohn- und Lebensformen, soziale Mischung
200 und Nutzungsmischung. Denn dies zusammen mit guter Infrastruktur,
201 Stadtnatur, Spiel, Sport und Erholung macht urbanes Leben aus.

A4 Das Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen - Es suchen den Einstieg: die Planer*innen der BAG PBW

Antragsteller*in: Caro Meder

1 Der BuVo habt uns eingeladen, das Grundsatzprogramm mitzugestalten. Ein
2 Grundsatz, ein Fundament – es fühlt sich tatsächlich nach einem historischen
3 Moment an, dem wir mit Achtung und Respekt begegnen. Es geht hier schließlich um
4 nicht weniger als um Gestaltung des Anthropozäns nach unseren Idealen.

5 Wir, Architekt*innen, Planer*innen und Entwickler*innen der BAG PBW, folgen
6 Eurer Einladung und dem Beschluss der BDK gerne. Wir tun dies mit der in den
7 Planungsdisziplinen überlebenswichtigen Kontrollblick auf der Metaebene. Sprich:
8 wir prüfen zunächst die Prozessarchitektur. Diese liegt bei großen Projekten
9 öffentlich aus. In unserem Fall suchen wir sie vergeblich und müssen uns mit
10 unseren Wahrnehmungen begnügen, z.B. vom Startkonvent. Uns fällt dort zuerst die
11 große Personenunion auf, übertragen auf ein Bauprojekt würde sie heißen:

12 Bauherr: BuVo - Architekt: BuVo - Statik: BuVo - Bauleitung: BuVo

13 Unter Fachleuten aus Planung & Bau würde man einer derartige Personalunion
14 skeptisch gegenüberstehen. Eine fachlich breit Rollenverteilung gilt hier seit
15 jeher als Qualitätsmerkmal.

16 Außerdem bereitet es uns Bauchgrimmen, dass wir schon auf dem Startkonvent, also
17 in der ersten Runde eines auf zwei Jahre ausgelegten Prozesses, nach der
18 Ausgestaltung von sechs Themenräumen gefragt werden. Ist es nicht zu früh für
19 die Schwerpunktsetzung? So fällt vieles hinten runter, ohne dass es in der
20 Partei ein Konsens darüber gäbe. Stehen wir Planer*innen mit diesem Unwohlsein
21 allein?

22 Gegenwärtig ist ein guter Drive in der Partei spürbar. Wir wollen nicht mit
23 verschränkten Armen am Rand stehen bleiben. Deshalb bitten Euch um Hilfe, um so
24 in den Kreis der Tätigen mit den aufgekrempelten Ärmeln zurückfinden. Die
25 Fragen, die uns umtreiben, drehen sich um Vorbereitung des Grundsatzprozesses:

26 **Der erste Punkt**

27 Eine aktivierende und motivierende Zielbeschreibung würde unser Verständnis für
28 Euren Ansatz unterstützen:

- 29 • Was ist ein Grundsatzprogramm für Euch?
- 30 • Welche Vision verfolgt Ihr?
- 31 • Welchen Nutzen soll es haben?
- 32 • Welches Ziel verfolgt Ihr mit dem Prozess hin zu einem neuen
33 Grundsatzprogramm?
- 34 • Und was ist von dem alten Grundsatzprogramm noch gut?
- 35 • Was davon hat die Qualität eines guten, alten Grundgesetzes und bleibt
36 unumstößlich?
- 37 • Was sind die Grundwerte, die Ausgangspunkt des Prozesses sind?

38 **Der zweite Punkt**

39 Die Prozessarchitektur interessiert meist nur wenige. Gleichzeitig ist sie von
40 fundamentaler Bedeutung für die Qualität des Ergebnisses. Ein Einblick in Eure
41 Prozessplanung ist uns wichtig, um uns qualifiziert einbringen zu können:

- 42 • Wie sieht die Langversion des Prozessdesigns aus?
- 43 • Welches Prozess-Modell liegt den kommenden Monaten zu Grund? Eine
44 Prozessarchitektur, die wir Euch wünschen würden, könnte z.B. die TRIPLEX-
45 Partizipation von Wolfgang Schluchter sein.
- 46 • Wie plant Ihr eine Gesprächskultur sicherzustellen, die das Erdenken,
47 Erspüren, Erfahren von Zukunftsbildern ermöglicht?
- 48 • Ist der Prozess noch veränderbar?
- 49 • Wie sieht die Beteiligung in den jeweiligen Prozessphasen aus?

50 Die Frage ist doch: Wie lässt sich die Zukunft antizipieren? Die Gegenwart mit
51 rationalen Methoden hochzurechnen wäre ein Fehler. Für die aktuellen Probleme
52 der Gesellschaft haben rationale, systemimmanente Ansätze die Magie eines
53 aufgebackenen Brötchens. Wie können blinde Flecken vermieden und
54 Krisensituationen rechtzeitig begegnen werden? Wie können alle mitgenommen
55 werden, auch die Stillen und die Unbedarften, die Sauertöpfigen und die
56 Politikmüden?

57 Hier ein erster Impuls von uns: Um glaubwürdig zu sein, müssen wir das
58 Miteinander, dass wir gesellschaftlich etablieren wollen, im Grundsatzprozess
59 bereits als Experiment leben. Dazu gehört u.E. auch die Transparenz während des
60 Prozesses.

61 Um ehrlich zu sein: Wir sind uns nicht sicher, ob Ihr in Sachen
62 Prozessarchitektur gut beraten seid.

63 Systemisch gesehen bestimmt der Rahmen den Inhalt. Durch das frühe Setzen der
64 sechs Themen wurde die Partizipation auf der symbolischen Ebene bereits
65 konterkariert. Sie signalisieren: die Deutungshoheit des
66 Grundsatzprogrammprozesses liegt beim BuVo. Das kann Abwehr generieren.
67 Widerspruch und Unlust erzeugen. Das war sicher nicht Eure Absicht. Aber was ist
68 Eure Absicht?

69 Um so klarer wir Eure Antworten auf die skizzierten Fragen kennen, um so
70 zielgerichteter können wir Euch unterstützen. Und das tun wir gern.

71 Es werfen ihren Hut in den Ring: Caroline Meder, Andreas Rieger und Gerhard
72 Zickenheiner

Begründung

mündlich

A5 Baukultur als Basis für eine inklusive und solidarische Gesellschaft - eine Baukulturwerkstatt für unser Grundsatzprogramm

Antragsteller*in: Caro Meder & Andreas Rieger

1 Eine umsichtige Baukultur ist die umsorgende Voraussetzung für Menschen, ihre
2 Würde und Freiheit zu spüren und zu leben.
3 Sich aktiv und umfassend für eine umsichtige Baukultur einzusetzen, gehört für
4 die BAG PBW zur unabdingbaren Basis eines achtsamen Umgang mit der Umwelt und
5 eines lebens- und liebeswerten Miteinander in einer lebendigen Demokratie.

6 Das Konzept der Baukultur, wie es in der Deklaration von Davos im Januar 2018
7 erneute skizziert wurde, umfasst alle Facetten der vom Mensch gestalteten
8 Umwelt. Es ist eine klare Aufforderung, Baukultur nicht mit ästhetisches
9 Eskapismus einer bürgerlichen Minderheit oder wirtschaftlich unrentabler
10 Liebhaberei zu verwechseln:

11 „Hohe Baukultur verstärkt unsere Verbundenheit mit dem Ort. Sie ermöglicht
12 der Bevölkerung die Identifikation mit ihrem Umfeld, fördert eine
13 inklusive und solidarische Gesellschaft, wirkt Diskriminierung und
14 Radikalisierung entgegen und unterstützt Integration und
15 Bürgerbewusstsein. Hohe Baukultur fördert dynamische und vielfältig
16 genutzte Quartiere. Sie schafft eine gebaute Umwelt, die zeitgemässe
17 kulturelle Ausdrucksformen aufgreift und gleichzeitig das Kulturerbe
18 respektiert. Sie gewährleistet nachhaltige Lebensbedingungen und stärkt
19 die soziale Resilienz, indem sie angemessenen, bezahlbaren und
20 erreichbaren Wohnraum schafft.“ aus der Erklärung von Davos 2018, © Office
21 fédéral de la culture, Section Patrimoine culturel et monuments
22 historiques, 2018, baukultur@bak.admin.ch

23 Da das Konzept der Baukultur in unserer Partei und unserer Gesellschaft noch zu
24 wenig bekannt ist und der politische Gestaltungsraum für die Baukultur und ihr
25 Partizipationspotenzial noch zu wenig genutzt wird, möchten wir im Rahmen des
26 GSP-Prozesses eine Baukulturwerkstatt durchführen.

27 Ziel ist es den Zusammenhang zwischen einer wehrhaften Demokratie, hoher
28 Lebensqualität, Umgang mit Ressourcen Natur und Umwelt, Partizipation und guter
29 Baukultur klar herauszuarbeiten und so als Beitrag für das GSP vorzubereiten.

A6 Brief an den BuVo

Antragsteller*in: Kai

1 Lieber BuVo

2 Ihr habt uns eingeladen, das Grundsatzprogramm mitzugestalten. Doch in der
3 Struktur, die Ihr dem Programmprozess gegeben habt, finden wir weder den Raum
4 für die notwendige gesellschaftspolitische Leitbilddebatte, noch den Platz für
5 unser BAG-Arbeitsfeld Wohnungs-/Bodenpolitik / Stadt- und Regionalentwicklung.

6 Wir haben auf unserer BAG-Sitzung am xxxxx intensiv diskutiert, wie wir uns in
7 den Grundsatzprogrammprozess einbringen können. Unsere Erkenntnis:

8 1. Wir sehen mit großer Sorge, dass Ihr mit der Festlegung von 6 Impulsthemen
9 die notwendige Verständigung über grüne Grundsätze und unser
10 gesellschaftspolitisches Leitbild schon im Ansatz erstickt und auf
11 alltagspolitisches Themen- und Ressortdenken reduziert habt. Angesichts
12 der aktuellen gesellschaftspolitischen Umbrüche ist aber das Hinterfragen
13 der im letzten Grundsatzprogramms erarbeiteten Leitbegriffe und ihrer
14 Tragfähigkeit eine zentrale Aufgabe, die vor jeder thematischen
15 Konkretisierung stehen muss.

16 2. Mit Eurer frühen Festlegung der 6 Impulsthemen habt Ihr gleichzeitig den
17 Themenschwerpunkt der räumlichen Verortung von Ökonomie, Ökologie und
18 sozialem Zusammenleben aufs Abstellgleis geschoben. Unsere Bag
19 Planen/Bauen/Wohnen und viele weitere engagierte Kommunen stehen für die
20 Themen Wohnungspolitik, Bodenpolitik, Stadt- und Regionalentwicklung. Wir
21 leben in Zeiten des Zuzugs der Menschen in die wirtschaftsstarken
22 Stadtregionen bei vielfach schrumpfenden Dörfern, Klein- und
23 Mittelstädten. Bei diesem Themenfeld greifen ökonomische, ökologische und
24 soziale Dimensionen dergestalt ineinander, dass sie in ihrer Komplexität
25 durch die ressortzugeordneten Implsthemen nicht abgebildet werden können.

26 Wir meinen, dass unser Grundsatzprogramm Antworten auf die wachsende
27 sozioökonomische und räumliche Ungleichheit geben muss. Für diese beiden Anliegen
28 erwarten wir von Euch baldmöglichst konstruktive Verfahrensvorschläge.

29 Divergent zum geplanten Antrag hinsichtlich

- 30 • Tonalität
- 31 • Kritik an
 - 32
 - 33 – Methodik (steht aber in der Erläuterung von M. Kellner)
 - 34 – Transparenz (dito)
 - 35 – Beteiligungskultur (dito)
- 36 • Zuschaltung externer Ratgeber

A7 Fristen für Anträge

Antragsteller*in: Kai Zschel

- 1 Da es auf der BAG PBW einigt sich auf folgende Fristen:
- 2 • eigenständige Anträge müssen mind. 4 Wochen (28 Tage) vor der kommenden
- 3 BAG-Sitzung mit dem Sprecher*innenteam bzw. Orgateam abgestimmt werden.
- 4 • Anträge werden mind. 2 Wochen (14 Tage) vor Beginn der nächsten BAG-Tagung
- 5 in Antragsgrün eingestellt.
- 6 • Änderungsanträge sollen so früh wie möglich, aber spätestens 1 Woche (7
- 7 Tage) vor der nächsten BAG-Tagung in Antragsgrün eigestellt werden.